



Kreis Lörrach

Der „Arbeitskreis Miteinander“ betreut seit 1992 die Asylbewerber und Flüchtlinge im Kreis Lörrach und arbeitet eng mit den lokalen Behörden zusammen.

Der „Arbeitskreis Miteinander“ betreut die algerische Familie seit Jahren und ist zutiefst schockiert über das, was abgelaufen ist. Da die Personen, die den direkten Kontakt zur Familie hatten, zur Zeit der Abschiebung im Urlaub waren, kann der „AK Miteinander“ erst jetzt und nach intensiver Recherche reagieren.

Der „AK Miteinander“ gibt zu den Ereignissen folgende Erklärung ab:

Grundsätzlich dürfen solche Situationen gar nicht erst entstehen: Verzweiflung, Angst und Ausweglosigkeit führen bei dem, der abgeschoben werden soll, zu panischen, irrationalen Handlungen - demgegenüber stehen völlig überforderte Polizeibeamte. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist eine derartige Situation im Vorfeld zu vermeiden und wäre in diesem konkreten Fall zu vermeiden gewesen. Das Regierungspräsidium Freiburg hätte nach Kenntnis des Mannes wissen müssen, daß er sich einer Abschiebung widersetzen würde.

Das Regierungspräsidium hat gewußt, daß der Algerier sich durch die Zusicherung des Innenministeriums, vor bestimmten Klärungen nicht abgeschoben zu werden, vorübergehend in Sicherheit fühlen konnte - dann diese völlig überraschende Aktion der Polizei und die Angst vor Augen, in wenigen Stunden von den algerischen Behörden gefoltert zu werden. So kam es zu diesem unseligen, vermeidbaren Abschiebungsversuch. Es bleiben nur Opfer und noch größere Probleme zurück:

- ein schwerverletzter, vielleicht für das ganze Leben geschädigter Asylbewerber,
- traumatische Erlebnisse auch der Frau und der Kinder,
- ein Polizeibeamter, der einen psychischen Schock davongetragen hat,
- die gesteigerte Angst der Polizisten vor derartigen Einsätzen in der Zukunft,
- die Angst der anderen Asylbewerber, daß bei Abschiebungen geschossen wird,
- die Behandlungskosten in Basel und die danach anstehenden Gerichtskosten.

Diese Abschleppmethoden sind nicht hinnehmbar und müssen dringend überdacht und endlich geändert werden ebenso wie die unschreiblich grauenhaften Zuständen in den Abschiebegefängnissen.

Rechtsstaatlich höchst bedenklich ist das Verhalten des Innenministeriums und

des Regierungspräsidiums dem Petitionsausschuß des Landtages, dem Anwalt und der algerischen Familie gegenüber. Hier werden wir mit großer Beharrlichkeit auf die Klärung der Verantwortlichkeit drängen:

- a) dem Petitionsausschuß lag ein ärztliches Zeugnis vor, in dem es heißt, daß „ein Entzug der Behandlung (der Frau) für die Patientin und ihre Familie mit drei kleinen Kindern unabsehbare und katastrophale Folgen“ haben würde. Daher knüpfte der Petitionsausschuß eine Abschiebung an die Bedingung einer weiteren Prüfung des Gesundheitszustandes der Ehefrau. Das ist offensichtlich nicht geschehen. Hier werden wir auch den Petitionsausschuß um Klärung seinerseits bitten.
- b) die Klärung in der Hauptsache und die Klärung der Echtheit eines vorgelegten Dokuments durch das Orient-Institut in Hamburg war noch nicht abgeschlossen. Dennoch wurde die Abschiebung angeordnet. Verschärfend hinzu kommt die oben erwähnte Zusage an den Anwalt, daß bis zur Klärung die Abschiebung ausgesetzt werde. Wir fragen nach den Hintergründen und nach der Verantwortlichkeit für die dann doch versuchte Abschiebung.

Skandalös ist für uns die Tatsache, daß die Ehefrau ihren lebensgefährlich verletzten Mann nach einem derartig dramatischen und traumatischen Vorfall in der Basler Klinik tagelang nicht besuchen durfte.

Der Hergang der Ereignisse am Abschiebeort in Steinen ist für den „Arbeitskreis Miteinander“ eine rein juristische Angelegenheit. Ohne den Bericht der Staatsanwaltschaft maßen wir uns kein Urteil über den Hergang an. Um so unverfrorener sieht der „AK Miteinander“ die Darstellung des Regierungspräsidiums Freiburg. Eine Behörde, die ganz erheblich zur Verstärkung der Angst und der Panik bei den Flüchtlingen beiträgt, spricht verallgemeinernd von einer „neuen Qualität des Handelns“ und „zunehmender Gewaltbereitschaft einzelner Asylbewerber“, wobei es sich auf zwei Fälle bezieht, wo die Asylbewerber mit Selbstmord gedroht hatten. Außerdem maßt sich das Regierungspräsidium an zu behaupten, der Algerier habe die Beamten mit einem Messer angegriffen, obwohl nach Angaben der Polizei die Schüsse fielen, als der auf der Fensterbank das Messer an seinen eigenen Hals legte. Es ist inzwischen nicht einmal klar, ob überhaupt ein Messer vorhanden war. Die Darstellung des Regierungspräsidiums, die Abschiebung der Ehefrau und der drei Kinder sei „aus humanitären Gründen ausgesetzt“, ist angesichts des sehr ersten Gesundheitszustandes des Mannes kalter Zynismus.

Auch an der Berichterstattung der Medien, die ohne Klärung des Sachverhaltes und ohne Kenntnis der Hintergründe dieser Abschiebung vorschnell von z.B. „rabiatem Asylbewerber“ sprachen, übt der „AK Miteinander“ schwere Kritik. Die oft angebotene Darstellung, daß ein brutaler Asylbewerber mit dem Messer das Leben eines Polizeibeamten bedrohte, der dann in Notwehr zu Pistole griff, ist völlig unbewiesen und wird den gesamten Umständen nicht gerecht. Sie trägt ganz erheblich zur Feindseligkeit gegenüber Asylbewerbern bei. Diese sind immer noch Menschen, die bei uns in Deutschland Zuflucht suchen vor Folter und Tod in ihrem eigenen Land.

Folgende Fragen stehen für uns zur Klärung an:

1. warum hat das Regierungspräsidium in diesem bereits im Vorfeld zu erkennenden schwierigen Fall keinen persönlichen Kontakt zum „Arbeitskreis Miteinander“ aufgenommen? Diese tragischen Ereignisse hätten verhindert werden können.
2. warum setzte sich das Innenministerium über Zusagen hinweg? Wer gab den Auftrag, die Abschiebung durchzuführen?

3. warum setzten sich das Innenministerium und das Regierungspräsidium über den Petitionsausschuß hinweg?
4. welche Beamten wurden ausgesucht für diese schwierige Aktion und wie wurden sie darauf vorbereitet?
5. warum wurde die Aktion nicht abgebrochen? Das Bundesinnenministerium hat am 25.6.99 neue Weisungen bei Abschiebungen gegeben, in denen es heißt, daß bei möglicher Zwangsanwendung bei der Rückführung „keine Gefahr für Leib und Leben verursacht werden“ dürfe und weiter: „Im Zweifel ist eine Rückführungsmaßnahme eher abubrechen“. Dann folgen detaillierte Verbots- und Gebotsregeln.
6. was gedenkt das Innenministerium und das Regierungspräsidium Freiburg zukünftig zu tun, um Abschiebungen sozialverträglich und menschlich durchzuführen?
7. welche Verantwortung trägt der Innenminister Schäuble persönlich und welche Konsequenzen wird der Ministerpräsident Teufel ergreifen?